

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 188.

Sonntag den 6. Juli.

1856.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.
Leipzig, am 3. Juli 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

G. Meßler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	8.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Abladen der Kohlen etc.	5.
3) Ausleiten oder Schöpfen von Grubensauche in die Schleusen	1.
4) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	1.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb dieser Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Regenlassen von Kehrriecht, Gestrohde u. s. w.	15.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	1.
7) Ordnungswidriges Füttern der Pferde auf der Straße.	1.
8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen von Waarenkästen etc.	26.
9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	99.
10) Vorschriftswidriges Anbringen von Marktschildern	2.
11) Aussetzen von Blumentöpfen und dergl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermauerung durch Eisenstäbe oder Holzgitter, incl. die Fälle, in denen dergleichen Gegenstände auf die Straße herabgefallen sind	2.
12) Fahren mit angespannten Zughunden	6.
13) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	1.
14) Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter	1.
15) Ausklopfen von Leppichen etc. an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	3.
16) Mängel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben	5.
17) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen und Einrichtungen in Grundstücken	3.
18) Unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerk und dergl.	15.
19) Labakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	2.
20) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	17.
21) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	
	Summa 216.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. November vor. J. bis 25. Juni d. J. sind der hiesigen Armenanstalt folgende Vermächtnisse und Geschenke zugefloßen:

100 fl	Geschenk Ihrer Königl. Hohheit der Prinzessin Amalie.
500	Legat des Kramersmeisters Herrn Johann Heinrich Ehr. Schomburgk durch Herrn Dr. Mothes nebst Zinsen davon.
500	Legat des Kaufmanns Herrn Heinrich Mengerken nebst Zinsen davon.
400	Legat des Buchhändlers Herrn Julius Alexander Baumgärtner.
100	des Kaufmanns Herr J. A. Sieland.
500	des Buchhändlers und Buchdruckereibesizers Herrn Benedictus Gotthelf Leubner.
1000	des Kaufmanns Herrn Heinrich Ferdinand Füllnich in dem R. S. 3 $\frac{1}{2}$ Landrentenbrief Lit. A. Nr. 2526 nebst Coupons von Ostern d. J. ab.
200	der verwitw. Frau Rosalie Richter.
20	zuzam. Platen zu 4 fl pro Halbjahr vom 1. Jan. bis 30. Juni d. J. von dem 6 Jahre nach Testators Todestag fälligen Legat des am 20. August vor. J. verstorbenen Kaufmanns Herrn Carl Gotthelf Siegmund Schütz mit 1000 fl , durch die Herren Böhmé u. Comp.
400	Geschenk von Frau Karoline von Hoffmann geb. Mayer im Sinne ihres verstorbenen Gatten, Herrn Louis von Hoffmann.